

Übergangsregeln für die Sportart Ju- Jitsu und der artverwandten Stilarten



Stand: 24.07.2020

Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V. gibt hiermit eine Hilfestellung für Schutzstandards und Gefährdungsbeurteilungen, die je nach regionalen und länderspezifischen Regelungen anzupassen sind. Grundsätzlich gilt es der derzeitigen Pandemielage verantwortungsvoll zu begegnen und die derzeitigen Lockerungen der Einschränkungen mit eigenen Vorschlägen sinnhaft zu ergänzen.

Im Sinne eines Rahmenkonzepts stellt der DJJV e.V. darüber hinaus hiermit ein Rahmenkonzept seinen Mitgliedern anheim, um eigenverantwortlich nach den regionalspezifischen Einschränkungen in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt Wettkämpfe in allen Altersklassen Wettkämpfe in allen Disziplinen durchführen zu können.

In einer Sportart, die von gegenseitigem Respekt und dem Miteinander lebt, ist unser höchstes Gut die Gesundheit, die es nun stärker denn je zu schützen gilt. Beachtet unsere Budo-Werte! Wir sind Kontaktsportart und können im Wettstreit keinen zurzeit geforderten Mindestabstand einhalten. Wir können aber Regeln schaffen und einhalten, die Risiken minimieren und uns einen jeweils aktuell anzupassenden Wettkampfbetrieb **ab Herbst** zu ermöglichen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Teilnehmer*innen sich ausreichend vorbereiten konnten und etwaige Unklarheiten sowie Infektionsbefürchtungen nach den Ferien- und Urlaubszeiten nicht mehr bestehen werden.

Entsprechend ist dieses Konzept an die Leitplanken des DOSB angelehnt.

(siehe DOSB-Präsenz im Internet, online unter: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=> , Stand: 23.07.2020).

1. Grundsätzliche Empfehlung der Hygieneregeln für das Ju-Jitsu Training:

- Beachtung des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes
- möglichst Vermeidung von Körperkontakt (Begrüßung und Verabschiedung erfolgen nur mit einer Verbeugung)
- Regelmäßige Handhygiene unter Verwendung von Papierhandtüchern
- Husten und Niesen (Nur mit Abstand Husten und Niesen. Möglichst wegdrehen oder Matte verlassen)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- zu Hause bleiben im Krankheitsfall (Bleib im Krankheitsfall oder in Verdachtsfällen zu Hause)
- Zutritt in gedeckte Trainingsstätten ohne Warteschlangen möglichst nach dem Einbahnstraßen-Prinzip
- Ankommen und Verlassen der Trainingsstätte (am besten separate Ein- und Ausgänge, zumindest muss eine räumliche Trennung von ankommenden und gehenden Sportlern gewährleistet sein)
- Training in gedeckten Trainingsstätten nur wenn ausreichend Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist

- nur mit sauberen frisch gewaschenen Gi bzw. geeignete Sportbekleidung auf die Matte
- Mattenhygiene (mit Schuhen, Strümpfen zur Matte - barfuß auf der Matte - Verlassen der Matte nur in Schuhen oder Strümpfen)
- Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen
- Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern
- Schutz von Risikogruppen
- Trainingsgeräte nach dem Training desinfizieren und die Matten reinigen ggf. desinfizieren
- Verwendung personalisierter Getränkeflaschen, um Vertauschen auszuschließen
- Soweit möglich das Training oder Teile des Training nach draußen verlagern
- Vermeidung von zeitlicher Ballung von verschiedenen Trainingsgruppen durch versetzten Trainingsbeginn, ausreichend Zeit ohne Überschneidung zwischen den Trainingseinheiten und den Zugang kontrollieren
- Unterlassung von Fahrgemeinschaften, bei Fahrgemeinschaftsbildung ist auf die Hygienegrundsätze des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs zu achten
- Vermeidung von Begleitpersonen
- Benutzung der Sanitäreinrichtungen und Umkleiden unter Beachtung entsprechender Abstände und der maximal zugelassenen Anzahl an Personen, alternativ ist in entsprechender Sportkleidung zu kommen und zuhause zu duschen
- Eine Verwendung von Mund-Nase-Schutz ist für alle Personen in außersportlichen Bereich zu empfehlen
- Dokumentation der anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette

(Quelle: VBG; Branchenspezifische Handlungshilfe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für die Branche Sportunternehmen für den Bereich: Sportvereine vom 08.05.2020, im Internet unter: http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Sportunternehmen.pdf?_blob=publicationFile&v=4 (Stand. 23.07.2020)

2. Wie sehen die sportartspezifischen und an die DOSB-Leitplanken angelehnten Übergangsregeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aus?

Unter Betrachtung der regional unterschiedlichen Vorgaben in den Bundesländern führen wir wie folgt dazu aus und bitten etwaige regionale Anpassungen sowie Bestimmungen der jeweiligen Betreiber der Sportstätten zu beachten.

- a) **Spiel- und Sportbetrieb** (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)
- Im Sinne eines Individualsports ist das eigenständige Training möglich.
 - Teilnahme nur ohne Krankheitssymptome
 - Möglichst im Freien
 - Ausschließliche Verwendung von persönlichem Trainingsgerät
 - weitestgehender Verzicht auf Übungen mit Kontakt/ Partnerübungen
 - Reinigung der evtl. benötigten Matten nach Trainingsende
 - Empfehlung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

b) **Trainingsbetrieb** (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

- Teilnahme nur ohne Krankheitssymptome
- Möglichst im Freien oder in geeigneter Trainingsstätte unter Beachtung etwaiger Betreibervorgaben
- Verwendung von persönlichem Trainingsgerät oder Desinfektion des benutzten Trainingsgeräts bevor es zu einer Weitergabe kommen kann
- weitestgehender Verzicht auf Übungen mit Kontakt/ Partnerübungen
- Führen von Teilnehmerlisten/ Trainingstagebuch zur Nachvollziehbarkeit von etwaigen Infektionen
- Reinigung der evtl. benötigten Matten nach Trainingsende
- Begrenzung etwaiger Trainingsgruppen auf die regional zulässige Personenanzahl in Abhängigkeit von der jeweiligen Trainingsstätte bei entsprechender Betreiberregelung
- Beibehaltung fester Trainingsgruppen zur Vermeidung von Gruppendurchmischungen
- Empfehlung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes von 2m in Abhängigkeit zur Trainingsintensität, wenn möglich im Innenbereich noch größer, bei Körperkontakt ist Handhygiene unabdingbar
- Direkter Ausschluss von Sportler*innen, die sich nicht an die Hygienebestimmungen und Betreibervorgaben halten

c) **Wettkampfbetrieb**

- Einhaltung der Schutzverordnungen des jeweiligen Bundeslandes bei Ausrichtung und Durchführung eines Wettkampfes
- Aufstellung eines entsprechenden **Hygienekonzepts** unter Einbindung des zuständigen Gesundheitsamtes mit folgenden Punkten:
 - Ausführungen zur Einhaltung der Betreibervorgaben der Sportstätte
 - Festlegung der maximal erlaubte Personenanzahl auf und in der unmittelbaren Nähe der Wettkampffläche sowie der Personen im getrennten Zuschauerbereich
 - Gewährleistung der Einhaltung der o.a. maximal erlaubten Personenanzahl
 - Ausstattung der Wettkampfflächen mit geeignetem Handdesinfektionsmittel für Wettkämpfer*innen zur Verwendung vor und nach dem Wettkampf, sowie des Zuschauerbereichs im Ein- und Ausgangsbereich und des erforderlichen Personals zur Durchführung
 - Konzeptionelle Einbindung von Verkaufsständen mit entsprechenden Hygienevorschriften
 - Durchführung unter Ausschluss von **Zuschauern** und ohne Verkaufsstände abwägen
 - Ablauf- und Organisationsplan der Wettkämpfe, um die Anzahl der Wettkämpfer*innen so gering wie möglich zu halten
- Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes mit Ausnahme der Wettkämpfer*innen auf der Matte zum Kämpfen und Aufwärmen
- Teilnahme nur ohne Krankheitssymptome
- ausschließliche Verwendung von persönlichem Trainingsgerät und Schutzausstattung

- Reinigung ggf. Desinfektion der Handschützer vor und nach jedem Wettkampf
- Berücksichtigung etwaiger Risikogebiete zur Teilnahmeversagung
- Erwägung kampfrichterseits den Kampf zum Zwecke der Desinfektion bei entsprechendem Kontakt der Wettkämpfer*innen untereinander zu pausieren
- Führen von Zuschauer-, Teilnehmer- und Einsatzlisten zur **Nachvollziehbarkeit** von etwaigen Infektionen. Zusätzlich empfehlen wir die Nutzung der Corona Warn-App aller unmittelbar am Wettkampf Beteiligten.
- Reinigung ggf. Desinfektion der benötigten Matten mind. nach jedem Wettkampfblock unter Einhaltung entsprechender Wirkzeiten
- Empfehlung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen insbesondere im Sanitärbereich
- Hinweise auf die Hygienebestimmungen gemäß Konzept
- Einhaltung des Mindestabstandes von 2m außerhalb der Wettkampfflächen
- Aufrechterhaltung des Einbahnstraßenprinzips
- bestmögliche Belüftung der Sportstätte, evtl. sind Lüftungspausen vorzusehen
- **An- und Abreise** möglichst einzeln oder nur in Kleingruppen analog den Bestimmungen im öffentlichen Personennahverkehrs
- keine internationale Beteiligung insbesondere nicht aus Risikogebieten bzw. bei Rückkehr aus Risikogebieten ohne 14tägige Absonderung oder entsprechender ärztlicher Testung auf Covid19
- Direkter Ausschluss von Sportler*innen, die sich nicht an die Hygienebestimmungen und Betreibervorgaben halten

3. Welche ergänzende Hinweise zur Durchführung gibt es in der Sportart Ju-Jutsu?

Essentiell in unserer Sportart ist der Kontakt, den wir mittelfristig in beständigen Kleingruppen sehen, die zu dokumentieren sind, um die Infektionsketten nachweisen zu können und entsprechende Infektionen einzudämmen. Damit einhergehend verbleibt auch der Trainer in der Kleingruppe und sollte zunächst auch nur diese betreuen.

4. Wer wurde zur Beratung herangezogen?

Verbandsarzt, Medizinisches Team des Nationalkaders, Kampfrichterausschuss, Sportdirektorin, Bundestrainer, Jugend Bildungsreferent, Bildungsreferent, Vorstand, Landesfachverbände, Hygienebeauftragter

5. Sonstiges:

Grundsätzlich gehen wir bei einer Wiederaufnahme des Sportbetriebs davon aus, dass die Kräftigung der sportartspezifischen Muskulatur und Schaffung weiterer Grundvoraussetzungen allein schon aus Gesichtspunkten der Verletzungsprophylaxe vorrangig sein wird, wozu wir genügend Möglichkeiten, wie z.B. der Bewegungslehre haben werden. Damit erscheint es uns stets möglich, auf Kontakt und somit Partnerübungen zu verzichten und den notwendigen Abstand der Sportler voneinander unter Anleitung eines Trainers auf Distanz im Sinne der Leitplanken ihrerseits zu

ermöglichen. Auch minimieren zusätzliche Regelungen im Sinne des individuellen Sportstättenbetriebs unter den regionalen Maßgaben des Betreibers und der jeweils gültigen Verordnungen des Bundeslands die Risiken bei Training im Kontakt durch die notwendigen Hygieneschutzkonzepte. Diese Übergangsregeln werden nach den Vorgaben des DOSB und seiner Gremien sowie der aktuellen Gefahrenlage ständig aktualisiert und angepasst.